

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementspreise table with columns for 1, 3, 6, 12 months and prices for various locations.

Insertionspreise table with columns for different types of advertisements and their rates.

Verantwortlicher Herausgeber: Johann Frey, Druckerei: Luzerner Druckerei, etc.

Heute Nr. 9 der „Luzerner Chronik“.

Die Replik der Gotthardbahn.

Ein Korrespondent der „Zug. Stg.“ ist im Falle, über den Inhalt der 345 Druckseiten umfassenden Replik der Gotthardbahn, die bisher nicht zur Kenntnis der Presse kam, folgende Mitteilungen zu machen:

Die Gotthardbahn, welche an den Rechtsbegären der Klage selbst, erklärt, der kapitalisierte Kleinbetrag betrage nicht bloß 209,157,387 Fr., wie der Bundesrat behauptet, sondern 215,838,085 Fr. Die Gotthardbahn befreit grundrätlich, daß sie verpflichtet ist, den Erneuerungsfonds in seinem Sollbetrage auf den 30. April 1909 oder auch nur einen Teil desselben an den Bund abzugeben, beziehungsweise sich einen entsprechenden Abzug von der Rückkaufsumme gefallen zu lassen.

Eine wichtige Frage betrifft die Zahlung der Rückkaufsumme. Der Bundesrat nimmt für den Bund das Recht in Anspruch, am 1. Mai nächsthin ohne Verzählung der Kaufsumme die Gotthardbahn an sich zu ziehen. Er hält dafür, die Kaufsumme sei in ihrer Totalität erst dann zahlbar, wenn sie gerichtlich festgestellt sei und juristisch habe der Bund den gesetzlichen Verzugszins nicht zu entrichten. Falls eine Verständigung über die zu leistende Entschädigung nicht erzielt werden könne, müsse die Entschädigung erst in einem späteren Zeitpunkte geleistet werden.

Die Replik der Gotthardbahn bemerkt, diese Auffassung stehe mit den elementarsten Rechtsgrundsätzen im Widerspruch. Wenn es dem Käufer bei einem Zug um Zug zu erfüllenden Kaufgeschäfte aus irgend einem Grunde nicht möglich sei, den Kaufpreis sofort zu bezahlen und der Verkäufer Stundung nicht bewillige, so bleibe nichts anderes übrig, als die beiderseitige Erfüllung so lange hinauszuschieben, bis der Kaufpreis bezahlt werden könne. Wenn der Bund die Kaufsumme, die er für die Gotthardbahn zu zahlen habe, aus irgend einem Grunde nicht zahlen könne, so sei die Folge davon nicht die Übernahme des Kaufgegenstandes ohne Bezahlung, sondern dessen Befassung im Besitze der Gotthardbahn bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Bund die Kaufsumme bezahlen könne. Ganz unverständlich ist die Behauptung in der Antwort des Bundesrates, es müße der Betrieb der Gotthardbahn richtig wäre, mangels einer anderweitigen Verständigung zwischen den Parteien am 1. Mai 1909 bis nach erfolgter Zahlung der Rückkaufsumme ausbleiben, indem sich an die Rückkaufsumme die Rechte des Bundesrates unmittelbar der rechtszuständige Wirkung gegenüber dem Konzeptionsinhaber anhefte. Diese Behauptung lasse sich weder durch das Rückkaufgesetz noch durch die Konzeptions rechtsfertigen. Mit Rücksicht auf die unzuliebevolle Erklärung des Bundes, daß er auch ohne die Einmischung der Gotthardbahn sich auf den 1. Mai 1909 in den Besitz der Bahn setzen werde, sehe sich die Gotthardbahn

veranlaßt, gegen dieses Vorgehen in formaler Weise zu protestieren.

Nach Übernahme der Bahn am 1. Mai nächsthin werde der Bund in Bezug auf die Rückkaufsumme die Zahlungsbereitschaft zeigen; daraus werde sich auch für ihn, wie für jeden andern Schuldner, der in diesem Falle sei, die Verpflichtung zur Bezahlung des gesetzlichen Verzugszinses von 5 Prozent ergeben. Es könne gar keinem Zweifel unterliegen, daß das schweizerische Privatrecht, wie es seit Erlass der Konzeptionen bis zum heutigen Tage in Geltung war, die Folge der Zahlung eines 5 prozentigen Verzugszinses nie von der Voraussetzung eines Versäumnisses auf der Seite des Schuldners oder gar von der Liquidität der Forderung abhängig gemacht habe. Unter diesen Umständen könne keine Rede davon sein, daß die Höhe des Verzugszinses, der auf die Rückkaufsumme vom 1. Mai 1909 an zur Anwendung kommen müsse, durch Sachverständige zu bestimmen sei, wie der Bundesrat beantrage. Man könne nicht die für jedermann geltenden Gesetzesbestimmungen hier zu Gunsten des Bundes verlassen. Darauf welchen Zinsfuß die Gotthardbahn während der Zeit, in welcher sie infolge der Bestimmung von Art. 607 des schweizerischen Obligationenrechts das Vermögen der Gesellschaft unter die Kontrolle nicht verliere dürfe, auf der Rückkaufsumme hätte ziehen können, wenn sie ihr in der ausbezahlt worden wäre, ist in keiner Weise abzuhelfen. Der Schuldner habe sich nicht darum zu kümmern, in welcher Weise der Gläubiger die bezahlte Schuldsumme anlegen oder verwenden wolle; namentlich sei ihm jeder rechtmäßige Anspruch, sich daraus einen Vorteil zu verschaffen, wenn nach seiner Meinung der Gläubiger die Schuldsumme, wenn er sie in der bezahlt hätte, doch nicht vorzuziehen hätte anlegen können.

So die Korrespondenz. Der Verleger stellt fest, daß der Bundesrat das rasche Eintreten der Replik begrüßt habe, da sie zur Orientierung für die Verhandlungen über einen freibändigen Rückkauf beitrage.

Aus dem Großen Stadtrat von Luzern.

Sitzung vom 24. Februar, nachm. 4 Uhr.

Vorsitz: Dr. M. Schürmann

Städtischer Verwaltungsrat

Städtische Unternehmungen.

Der Referent, Dr. L. F. Meyer, begründet die Anregung der Kommission, welche einseitige Verträge der verschiedenen städtischen Monopolbetriebe vorschlägt. Es würde teils der Unternehmungen zugunsten, daß diesem Wunsch nachgegeben werden soll. Die Kommission wünscht namentlich einseitige Bewinnabschlüsse in den Betrieben zur besserer Orientierung und zur Erleichterung von Vergleichen mit den Resultaten der Betriebe anderer Städte. Aus den jetzigen Tabellen kann man sich kein klares Bild über die Rentabilität der einzelnen Werte machen.

Die Kommission stellt auch ein Votum, dahingehend, daß für die städtischen Unternehmungen einseitige Vorschriften über die vorzunehmenden Abschreibungen aufgestellt werden. Der Stadtrat hat selber ein bezügliches Reglement erlassen.

Des fernern stellt die Kommission folgenden Vorschlag: Der Stadtrat wird eingeladen, als Vorbereitung für die Schaffung einer Anstalt für die Invaliden- und Pensionskassen, verbunden mit einer Anstalt für Blinden und Waisen, die nötigen Kapitalien aufzustellen und durch jährliche Einlagen von jezt an einen Stiftungsfonds zu heben.

Der Referent begründet es. Dadurch, daß man nur von Fall zu Fall Personen bestimme, ist die Sache nicht besser, sondern nur schlimmer geordnet, weil Ungleichheiten entstehen. Die Stiftung sollte auf ähnlicher Grundlage geschaffen werden, wie jene anderer Städte. Die Stadt leistet bereits durch eine Art Invalidenversicherung gegenüber

Feuilleton.

Der Baackschlaffen.

Was sonst noch zugehen war, gehörte nur zur Grundhaft und Weidenschaft: so mancherlei von den Seiten der Gesellschaft aus. Niemand, Offiziere vom Regiment Otton und Solingen, Offiziere des Reichsanwaltes. Das drängte und brühte sich in der kleinen Kapelle, und man war im Grunde genommen von Sorgen froh, daß man nicht nach dem zwanzig Minuten vom Schloßberge entfernten Kirchhofe hinaus müßte.

„Na, Bräve“, sagte ein alter Herr mit bulhigem Schnauzbarb und in eng bis zum Knie eingehängtem langem schwarzem Rocke, zu dem General, „den Gerhard hätten wir ja nun auch unter der Erde. Wie lange wird's dauern mit uns noch dauern — was? Noch ein paar Stübchen — ich hab nichts dagegen — nee, wirklich nicht — ich lebe so ruhig meinen Stichel fort und fühle mich ganz krafftlich in meinem Stübchen in Wilkom, und wenn der liebe Gott will, bring ich's noch an die Siebzig. Aber dann ist's genug.“

verbringen. Er war ein liebes altes Original, log kurzbar, sobald auf Spaa die Rede kam, und hatte die Angewohnheit, sich jede neue Erfindung, die er im Infernalekt seiner Zeitung angelesen fand, umgehend kommen zu lassen, um sie auszuprobieren; ob es eine Patent-Salfeemashine oder eine elektrische Wühlmaschine, eine heilmannliche Wischmaschine oder sonst was war, das blieb sich gleich. Er mußte es haben.

„Ja, ja“, entgegnete der General und klopfte den Kopf auf die Spitze Schuller. „Du hast das beste Teil erzählt, mein Väterchen — bist unverbessert geblieben, hast keine Kinder und Sorgen und kannst in Ruhe dein letztes Stübchen herbeikommen sehen. Aber unglücklicherweise — Schau dich mal um, Nante. Die Waise Lehn, alt und jung, aber freilich mehr jung als alt. Und sieht alles hier auf letzter Rehnischer Scholle, auf der Scholle der Wägen, auf demselben Fleck, auf dem vor sechshundert Jahren der Selno und Silber Lehn Markt suchten, als die aus Wägen ihnen nachrückten. Ja, du lieber Gott, aber dieses letzte Stübchen Rehnischer Erde — was ist es denn wert?“

„Mehr als Millionen“, sagte der Oberst. „Ist ja. Leider zählt kein Mensch auch nur einen Wäfferling für unser Empfinden. Aber komm, Väterchen. Ich muß die Wäse abschließen. Du bleibst doch noch. Ich geh' noch ein Stübchen. Wir sind gerade mal alle beieinander.“ Die Kapelle hatte sich inzwischen geleert; die Wäse auf dem Altar erloschen; der kleine Raum mit seinem meist auf Wäse gemalten Wappenschildern an den Wänden und den in die Wägen eingelassenen kleinen Epitaphien fiel wieder in das Halb Dunkel dieses regnerischen Wägetages zurück. Solenbitter, der alte Diener des Verewigten, der diesen immer lieber gewonnen, je mehr er sich mit ihm gegnät hatte,

schloß die schwere eichene Türe der Kapelle und schloß, nach mit geröteten Augen, zu seinem Dienst zurück.

Schloß Solenbitter war ein lustigem zusammengeklammertem Bau. Der alte Teil, in dem auch die Kapelle lag, kannte noch aus den Zeiten des wilden Herzogs Hans; der neuere war in vollkommener Stilhaftigkeit Ende des 18. Jahrhunderts angebaut worden. Große Räume und viele Zimmer — aber nur ein Teil war bewohnt. Das übrige verfiel. Das Gut brachte in diesen schlechten Zeiten lange nicht so viel ein, um das Schloß in stand halten zu können.

In der großen Halle lag es an die Verabschiedung. Die Wägen hielten vor das Portal, lautere verbedete Kaleschen; denn noch immer strömte der Regen in unermindelter Wucht vom Himmel. Dem General assistierten bei der Verabschiedung der Gäste die jüngeren Herren von Rehn: Otto der Lieutenant, der Rechtsanwalt Erich und Egon der Major. Auch Wägen, der kleine Wäffler Kadel, verbedete bei dieser Gelegenheit etwas mehr in den Vordergrund zu treten und tat so, als ob er bereits Epantellen trüge, wurde aber schleunigst von Egon gebiet, der ihn beiseite schob und ihm aufzuküßte: „Was dich gefälligst nicht so maßlos.“

Endlich hatte auch der letzte Gast das Schloß verlassen. Nur noch ein dicker kleiner Herr mit patschbackigem Gesicht und vergnügter Vontal-nase war zurückgeblieben. Hand beschreiben an der Wand und hielt sich einen fast prächtigen aussehenden Holzerhut mit ungeheurerer Strenge genau vor den Wägen.

„Na, lieber Bräve“, sagte der General zu ihm, „haben Sie keinen Wägen?“ „Interessiert mich, Herr General“, antwortete der Wäfflermeister und bienerer, „indem dich ich nämlich die Wäse bei Jogenanntem

Ristmetter auch lieber im Stall lasse, als daß sie die Wäse kriegen. Aber ich habe einen Schirm draußen stehen. Herr General, dich ist ein lustiger Schirm, indem dich ungefähr ein halbes Dutzend darunter drunter liegt. Da tut mir auch der entwürdigte Regen nie, wenn ich diesem Schirm aufspannen ist.“

„Nicht Gink, Ihren Schirm in Ehren“, meinte der General lächelnd, „aber der Regen kommt nicht immer von oben, sondern auch von der Seite und selbst von hinten und kriecht da in den Stagen hinein, und das ist zumellen unangenehm. Also machen Sie seine Wäffchen und eilen Sie mit uns. Galt und halb gehören Sie ja mit zur Familie. Wie lange sind Sie nun schon auf Solenbitter?“

„Einunddreißig Jahr, Herr General; dazumal hatte nämlich die alte Erzgegend gnädig grade Solenbitter erstanden, indem daß der verfluchtigen Wendelille mit einem Schläge zog-lagen ein Ende gemacht werden sollte. Diese Substantion war ein Meisterreich vor sich, Herr General; dich nenne ich heute noch so, ob-laden daß ein Substantion genädlich den Geruch des Nüchternen in sich trägt, was aber doch mannigfaltig andert ist. Einunddreißig Jahr, Herr General. Das sagt etwas. Und habe mich immer mit allen Rehn in gutem Harmonium befunden, auch mit dem Herrn Wäfflermeister, was sein beiderer Verdienst hat, möchte ich sagen; denn es war schwer mit ihm. Es war schwer mit ihm, indem daß er leicht französisch wurde, und wenn er köllerte, verlor er seine Vontalität. Ach ja!“

Der Wäfflermeister hatte seinen vorstuflichen Holzerhut bei diesen Worten vom Wägen genommen und auf die rechte Hüfte gekippt. Das merkwürdige Kleidungsstück ließ dem General erst jetzt auf und schien ihn lebhaft zu interessieren.

Vertical advertisement on the left margin for 'Luzerner Chronik' and other services.

Advertisement for 'Cablian' fish, mentioning 'per Pfund 40 Cts.' and 'Wahlmüller & Söhne'.

Advertisement for 'Luzerner Confituren' and 'Glas-Süßler'.

Advertisement for 'Zu verkaufen' (for sale) items, including 'Käse' and 'Wäffchen'.